

Informationsblatt zur Ersteintragung in die Zahnärzteliste

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Grund der Bestimmungen des Zahnärztegesetzes (§12 ZÄG) ist jeder Zahnarzt / jede Zahnärztin verpflichtet, sich vor Antritt einer zahnärztlichen Tätigkeit in die Zahnärzteliste eintragen zu lassen.

Die Landes Zahnärztekammer für Salzburg freut sich, Sie als neues Mitglied begrüßen zu dürfen. Um Sie als Zahnarzt/Zahnärztin eintragen zu können, ersuchen wir Sie folgende Unterlagen bei der Ersteintragung vollständig **im Original und gegebenenfalls in deutscher beglaubigter Übersetzung vorzulegen:**

1. Geburtsurkunde
2. Staatsbürgerschaftsnachweis, im Falle der Einbürgerung ist weiters die Verleihungsurkunde der österreichischen Staatsbürgerschaft erforderlich
3. Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes^{*)} (eines österreichischen Arztes für Allgemeinmedizin oder Facharztes)
4. Certificate of Good Standing der zuständigen Kammer, falls bereits zahnärztliche Tätigkeit ausgeübt wurde ^{*) **}).
5. EU-Konformitätserklärung
6. Auszug aus dem Österreichischen Strafregister sowie für Ausländer eine vergleichbare Bestätigung aus dem Herkunftsland und darüber hinaus aus jedem Land, in dem der zahnärztliche oder ärztliche Beruf ausgeübt wurde ^{*)}).
7. gegebenenfalls Heiratsurkunde
8. Promotionsurkunde (Dr. med. dent.) oder einen zahnärztlichen Qualifikationsnachweis gem. § 9 ZÄG (EWR) oder ein Drittlandsdiplom gem. § 10 ZÄG oder ein im Ausland erworbener und in Österreich als Doktorat der Zahnheilkunde nostrifizierter akademischer Grad
9. Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (falls nicht Muttersprache), mindestens Niveau C1
10. Angabe des Wohnsitzes (Meldebestätigung) und der Post-Zustelladresse (die Zustelladresse ist öffentlich)
11. Bestätigung des Dienstgebers (Dienstverhältnis, Dienstort) oder Niederlassung- bzw. Wohnsitzadresse (Wohnsitzarzt)
12. 1 Passfoto (in digitaler Form, JPEG)
13. Ausweisgebühr EUR 21,00 (auf ein bekannt gegebenes Konto zu überweisen)
14. Haftpflichtversicherung gem. § 26 c ZÄG (Bestätigung der Versicherung)
15. Ausführlicher Lebenslauf mit allen Stationen Ihrer beruflichen Tätigkeiten

Diese Unterlagen sind bitte in die Landes Zahnärztekammer für Salzburg, Rochusgasse 4, 5020 Salzburg mitzubringen. Bitte um vorherige Terminvereinbarung unter 050511-5022. Mit der erfolgreichen Eintragung in die Zahnärzteliste sind Sie Kammermitglied der Österreichischen Zahnärztekammer. Als Nachweis der Eintragung und der damit verbundenen Berechtigungen zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich erhalten Sie eine Bestätigung und in Folge den Zahnärzteausweis.

***) Bestätigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.**

****) Von sämtlichen Regionen im Ausland, in denen der zahnärztliche / ärztliche Beruf ausgeübt wurde, vorzulegen. Sind mehrere Stellen oder Behörden für eine Region zuständig, sind sämtliche Bestätigungen vorzulegen. Für Deutschland gilt: Sowohl Bestätigung der zuständigen Zahnärztekammer als auch der zuständigen Verwaltungsbehörde (z.B. Bezirksregierung) sind nötig.**